



Hilchenbach, den 21. Januar 2025

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt uns besonders am Herzen. Um unsere Verantwortung in diesem Bereich noch stärker zu betonen und den Anforderungen des neuen Landeskinderschutzgesetzes gerecht zu werden, möchten wir unsere Satzung entsprechend erweitern. Dies unterstreicht nicht nur unser eigenes Engagement, sondern ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt zukünftiger Fördermittel.

## **Erweiterung der Satzung der TSG Helberhausen 1898 e.V.**

Ergänzt wird der § 2, Selbstverständnis und Zweck des Vereins, Abs. 2, Buchstabe h) mit folgendem Text:

*Die TSG Helberhausen verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.*

*Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.*

*Verstöße gegen diese Grundsätze, den Ehrenkodex des LSB NRW oder das Präventionsgesetz gegen interpersonelle Gewalt im Sport führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein.*

Die Erweiterung der Satzung gilt als angenommen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder der Satzungsänderung zustimmen.

Im Namen des Vorstandes

Andreas Roth  
1. Vorsitzender

gez. Ingo David  
Schriftführer